



Anhang zur Studienordnung

# Muslimische Kulturen und Gesellschaften

## Master

Major 90 (Master of Arts UZH), konsekutiv

Das Major-Studienprogramm Muslimische Kulturen und Gesellschaften 90 kann nicht kombiniert werden mit den Minor-Studienprogrammen Muslimische Kulturen und Gesellschaften und Islamwissenschaft 30.

## Zulassungsvoraussetzungen

Eine Zulassung ohne Auflagen erfolgt mit dem Bachelorabschluss in den Major- und Minor-Studienprogrammen Nah- und Mitteloststudien und Islamwissenschaft der Universität Zürich.

Für das Studium des Master Major 90 Muslimische Kulturen und Gesellschaften qualifiziert grundsätzlich ein Bachelorabschluss der Studienrichtung Islam- und Nahoststudien. Eine Zulassung mit einem Abschluss in einer anderen Studienrichtung ist grundsätzlich möglich. Falls vorausgesetzte Kompetenzen fehlen, kann unabhängig von der Studienrichtung eine Zulassung mit Auflagen erfolgen. Die Auflagen werden sur dossier anhand des fachlichen Anforderungsprofils definiert.

## Fachliches Anforderungsprofil

Die vorausgesetzten Kompetenzen entsprechen Inhalten des Bachelor Minor-Studienprogramms Nah- und Mitteloststudien gemäss untenstehender Tabelle. Der Umfang der Auflagen beträgt maximal 39 ECTS Credits.

### Modulgruppe(n)

#### des Bachelorprogramms

#### Vorausgesetzte Kenntnisse und Kompetenzen

Einführung in die Nah- und Mitteloststudien	Leistungen im Umfang von 15 ECTS Credits - Grundlagen der Nah- und Mitteloststudien - Arabisch 1
Kernkompetenzen muslimische Kulturen und Gesellschaften	Leistungen im Umfang von 6 ECTS Credits - Religion, Kultur, Gesellschaft in muslimisch geprägten Regionen
Spracherwerb	Leistungen im Umfang von 18 ECTS Credits - Arabisch 2 - Arabisch 3

# Studienplan

## Bestehensvoraussetzungen

- Mindestens 90 ECTS Credits aus dem Programm.
- Mindestens 50% der Studienleistungen benotet, darunter die Masterarbeit.
- Mindestens 45 ECTS Credits aus dem Angebot der Universität Zürich.
- Pro Modulgruppe müssen Module gemäss den folgenden Beschreibungen absolviert werden:

<b>Modulgruppe</b>	<b>Beschreibung der Bestehensvoraussetzung pro Modulgruppe oder modulgruppenübergreifend</b>	<b>Modultypen in Modulgruppe</b>	
Forschungsfelder und Gegenstände	mind. 15 ECTS Credits, darunter sämtliche Pflichtmodule	P	WP
Methoden und analytische Zugänge	mind. 12 ECTS Credits, darunter sämtliche Pflichtmodule		WP W
Transregionale und systematische Perspektiven	mind. 6 ECTS Credits		WP W
Sprachkompetenzen und Vertiefung	mind. 6 ECTS Credits aus Wahlpflichtmodulen		WP W
Überfachliche Angebote	[keine Mindestanforderung]		WP W
Weitere curriculare Module	[keine Mindestanforderung]		WP W
Abschluss	sämtliche Pflichtmodule, darunter die Masterarbeit im Umfang von 30 ECTS Credits, und mind. weitere 3 ECTS Credits	P	W

Die Differenz auf 90 ECTS Credits muss ergänzt werden mit frei wählbaren Leistungen aus allen Modulgruppen des Programms.

P: Pflichtmodul – WP: Wahlpflichtmodul – W: Wahlmodul

## Wirksamkeit und Gültigkeit

In Kraft seit dem 1. August 2025. Gültig für alle Studierenden, die das oben genannte Programm am 1. August 2025 oder später begonnen haben. Erlassen durch die Fakultätsversammlung am 27. September 2024, genehmigt durch die Erweiterte Universitätsleitung am 5. November 2024.